

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Probstei
(SV/HA/01/2016) vom 23.03.2016

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Lutz Schlünsen

Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Frau Antje Klein

Herr Heinz Lamp

Herr Peter Manzke

Herr Helmut Wichelmann

Herr Wilfried Zurstraßen

Gäste

Herr Christian Lüken

Herr Dirk Osbahr

Herr Schulleiter Wolfgang Wittmaack

Protokollführer/in

Herr Jürgen Dräbing

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Hirt

Mitglieder

Herr Rainer Longk

Beginn: 17:30 Uhr
Ende 19:00 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Friedhofsweg 6a, Kinder- u.
Jugendhaus (Mensa/EG)

Der stellvertretende Vorsitzende Lutz Schlünsen eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er entschuldigt den Vorsitzenden Stefan Hirth, der beruflich verhindert ist. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönberg SV/BV/002/2016
7. Schülerbeförderung - Abfahrten nach der 9. Unterrichtsstunde SV/BV/003/2016
8. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Betreuungsangebote an den Grundschulen des Schulverbandes Probstei - Benutzungs- und Gebührensatzung SV/BV/001/2016
9. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der/Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um ... Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er/Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der stellv. Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 6 | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgen keine Wortmeldungen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2015 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2015 werden keine Einwände erhoben.

Herr Dräbing gibt folgende in nicht-öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse bekannt:

Der Hauptausschuss hat der Schulverbandsvertretung die unbefristete Beschäftigung einer Kraft im Sekretariat der Gemeinschaftsschule Probstei ab 1.1.2016 mit dann 20 Wochenstunden empfohlen.

**TO-Punkt 6: Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönberg
Vorlage: SV/BV/002/2016**

Der stellvertretende Vorsitzende erläutert die Vorlage und geht dabei insbesondere auf die Mittagsverpflegung der Kinder im Hort während der Ferienzeiten ein. Er führt aus, dass in dieser Zeit das Essen von einem Caterer angeliefert würde und dafür derzeit 2,90 € Kosten entstünden, die den Eltern in Rechnung gestellt werden sollen. Damit seien die Eltern in den Ferien gegenüber der Schulzeit mit 0,90 € höher belastet.

Verbandsvertreter Zurstraßen merkt hierzu an, dass für ihn alle Kinder während des gesamten Jahres gleiche seien und spricht sich dafür aus, auch in den Ferien von den Eltern nur einen Kostenbeitrag von zwei Euro pro Essen zu nehmen. Bei durchschnittlich 40 Essen pro Tag würde dem Schulverband in zehn Ferienwochen eine Mindereinnahme von 1800 € pro Jahr entstehen. Er weist darauf hin, dass der Kostenbeitrag von zwei Euro während der Schulzeit lediglich die Materialkosten decke, jedoch nicht die Personal- und übrigen Sachkosten.

Dieser Vorschlag wird von Verbandsvertreter Cordts unterstützt.

Beschluss:

der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung die Beibehaltung des Essenspreises in der Mensa der offenen Ganztagschule Schönberg in Höhe von 2,00 € pro Essen für Kinder und 4,00 € pro Essen für Erwachsene. Für die Essen, die aus dem Mittagstisch von der Gemeinde Schönberg finanziert werden, sollen weiterhin 1,50 € pro Mahlzeit abge-

rechnet werden. Für die Mittagsverpflegung der Hort Kinder in den Ferien soll ebenfalls der Kostenbeitrag von 2,00 € erhoben werden.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 6 | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 7: Schülerbeförderung - Abfahrten nach der 9. Unterrichtsstunde
Vorlage: SV/BV/003/2016**

Hauptausschuss Mitglied Schlünsen erläutert die Vorlage und macht deutlich, dass es insbesondere darum gehe, ob für die elften Klassen weiterhin ein Bus nach der neunten Unterrichtsstunde in Richtung Laboe eingesetzt würde. Für diese Schülerinnen und Schüler gebe es ansonsten eine Wartezeit von mehr als 1 Stunde auf den nächsten regulären Bus. In die übrigen Richtungen seien die Abfahrtszeiten relativ gut passend.

Er berichtet, dass die VKP die Kosten für dieses Angebot nochmals von 15.400 € auf 12.920 € nach unten korrigiert habe.

Er befürwortet die Fortführung dieses Angebotes.

Herr Zurstraßen spricht sich dafür aus, einen langfristigen Versuch zu starten und einen solchen Beschluss mit einem Prüfungsvorbehalt zu fassen. Aus seiner Sicht solle man dieses Angebot nach dem Abschluss der ersten Abiturklasse an der Gemeinschaftsschule Probstei auf den Prüfstand stellen. Er regt außerdem an, bei der VK P nachzufragen, ob die Möglichkeit bestehe, von dort ein externes Unternehmen, welches über kleinere Busse verfügt, mit der Durchführung dieser Fahrt zu beauftragen.

Schulverbandsvorsteher Wichelmann schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und befürwortet ebenfalls den Fortbestand dieser Busabfahrt, die jedoch regelmäßig zu überprüfen sei.

Hauptausschuss Mitglied Heinz Lamp schlägt vor, vor der Weiterführung des Angebotes den tatsächlichen Bedarf zu prüfen und festzustellen, ob die aus seiner Sicht relativ wenigen potenziellen Nutzer alternative Transportmöglichkeiten, zum Beispiel über Fahrgemeinschaften finden.

Es schließt sich eine Diskussion über die Entwicklung der Nutzerzahlen für diese Schulbusverbindung an. In diesem Zusammenhang weist Helmut Wichelmann darauf hin, dass mit dieser Verbindung für viele zusätzliche Schüler auch die Möglichkeit geschaffen würde, an den Angeboten des Kinder und Jugendhauses teilzunehmen.

Schulleiter Wittmaack sieht in diesem Angebot einen Gewinn für die Schule. Er berichtet, dass nach den Osterferien das Lütjenburger DAZ-Zentrum seinen Betrieb aufnehmen würde, dadurch entstünden Einsparungen für den Schulverband Probstei bei den Taxikosten von DAZ-Schülern aus diesem Bereich.

Hauptausschuss Mitglied Zurstraßen regt an, zu prüfen, ob in der derzeitigen Preiskalkulation der VKP bereits die Kommunalisierungsmittel, die der Konzessionsträger erhält, enthalten seien. Herr Osbahr merkt hierzu an, dass bei einem Kilometerpreis von 1,90 € von einer Einbettung dieser Verbindung in den konzessionierten Linienverkehr auszugehen sei.

Beschluss:

1. Die Busabfahrten nach der neunten Stunde von der Gemeinschaftsschule Probstei in Richtung Laboe sollen fortgesetzt werden.

2. Zum Sommer 2017 ist diese Entscheidung zu überprüfen. Um hierfür eine Datengrundlage zu erhalten soll die VKP regelmäßig Zählungen der Nutzer und Nutzerinnen, differenziert nach Schülerinnen und Schülern und sonstigen Fahrgästen durchführen und dem Schulverband mitteilen.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 6 | | |
| Ja-Stimmen: 4 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 8: Erlass einer Satzung über die Benutzung der Betreuungsangebote an den Grundschulen des Schulverbandes Probstei - Benutzungs- und Gebührensatzung
Vorlage: SV/BV/001/2016**

Der stellvertretende Vorsitzende fasst die Vorlage kurz zusammen und bittet Herrn Dräbing um ergänzende Erläuterungen. Dieser stellt dar, dass eine Anpassung der bisherigen Entgeltordnung wegen der notwendigen Regelung des Zuganges zu der Einrichtung in den Ferien und die Abrechnung der Mahlzeiten ohnehin erforderlich gewesen sei und deshalb die Gelegenheit zur Umstellung auf eine öffentlich-rechtliche Satzung genutzt werden könne.

Aufgrund des vorangegangenen Beschlusses zur Mittagsverpflegung müsse der Satzungsentwurf angepasst werden. Paragraph 3, Abs. 5 Satz 8 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Kostenbeitrag pro Essen in den Ferien entspricht demjenigen, der in der Schulzeit erhoben wird.“

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes Probstei empfiehlt der Schulverbandsvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schulverbandsvertretung beschließt die Satzung über die Benutzung der Betreuungsangebote an den Grundschulen des Schulverbandes Probstei (Benutzungs- und Gebührensatzung Schülerbetreuung und Hort) entsprechend dem vorliegenden Entwurf mit der Änderung in § 3 Abs. 5 Satz 8.

2. Die Schulverbandsvertretung beschließt das Außerkrafttreten der Entgeltordnung für Betreuungsangebote an den Grundschulen des Schulverbandes Probstei (Schülerbetreuung und Hort) in der Fassung der achten Änderung vom 17.7.2015 mit Ablauf des 31.7.2016.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 6 | | |
| Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

Der Schulverbandsvorsteher gibt folgendes bekannt:

- a. Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Probstei wurde erteilt, der Abriss der Altgebäude ist getätigt, zurzeit werden die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Das Ausschreibungsergebnis für die bisher ausgelobten Gewerke ist deutlich günstiger als die Kostenschätzung ausgefallen.
- b. Aus insgesamt 85 Bewerberinnen und Bewerbern wurde ein neuer Hausmeister für die Gemeinschaftsschule Probstei ausgewählt, der zwischenzeitlich seinen Dienst angetreten hat.
- c. Für die neuen fünften Klassen ab Sommer 2016 haben sich insgesamt 87 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Gegenüber dem Vorjahr wird der neue fünfte Jahrgang deshalb nur vierzünftig statt sechszünftig eingerichtet. Grund für die verringerten Anmeldezahlen ist, dass es sich um einen Schülerzahl schwachen Jahrgang handelt, bei dem es nur drei Entlassklassen aus der Grundschule an den Salzwiesen gibt.
- d. In der Mensa des Kinder und Jugendhauses wurde zwischenzeitlich das bargeldlose Bezahlssystem eingeführt.
- e. Ein Arbeitskreis aus Schülern und Lehrkräften, der an der Planung der Schulhofgestaltung der Gemeinschaftsschule Probstei arbeitet, hat einen Konzeptentwurf für die Gestaltung des Atriums vorgelegt. Dieser Entwurf soll in der Sitzung der Schulverbandsvertretung am 12. April zusammen mit dem IT-Konzept durch die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler vorgestellt werden.

Herr Schlünsen weist darauf hin, dass für die Schulhofgestaltung Zuschüsse aus Mitteln der Aktivregion beantragt werden können und hier deshalb Eile geboten sei.

gesehen:

Schlünsen
- stellv. Ausschussvorsitzen-
der-

Dräbing
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -